

NACHTRAG 2 ZUM VERKAUFSPROSPEKT DER PROJECT WOHNEN 14 GESCHLOSSENE INVESTMENT GMBH & CO. KG

Änderungen im Überblick:

- Aktualisierung »Gesellschaftsvertrag § 5 Ziffer 5«
 - Erhöhung des Zielkapitals
 - Verlängerung des Platzierungszeitraums
- Aktualisierung »Gesellschaftsvertrag § 15 Ziffer 2«
 - Termin Gesellschafterversammlung

Nachtrag 2 gemäß § 316 Absatz 5 KAGB zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der PROJECT Wohnen 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG sowie zum Nachtrag 1.

Die PROJECT Investment AG gibt zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 01.06.2014 sowie zum Nachtrag 1 vom 01.07.2015 folgende Veränderungen bekannt. Die Änderungen treten am 01.11.2015 in Kraft.

AKTUALISIERUNG »GESELLSCHAFTSVERTRAG § 5 ZIFFER 5 ABSATZ 1 SATZ 5 UND ABSATZ 2«

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 30.09.2015 mit zustimmendem Beschluss zur Erhöhung des Zielkapitals sowie zur Verlängerung des Platzierungszeitraums lautet § 5 Ziffer 5 Absatz 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages (Seite 59) nun wie folgt:

»Die Geschäftsführung ist ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter ermächtigt und bevollmächtigt mit Wirkung für alle Gesellschafter das Zielkapital auf bis zu 150 Millionen EUR zu erhöhen.

Der Platzierungszeitraum der Gesellschaft endet am 30.06.2016 oder, sofern das Zielkapital der Gesellschaft zu einem früheren Zeitpunkt voll platziert sein sollte, zu diesem früheren Zeitpunkt.«

Aufgrund dessen sind nachfolgende Anpassungen notwendig.

Änderungen zu »Platzierungszeitraum«

Der Zeitraum der Platzierung des Kommanditkapitals der Fondsgesellschaft endet am 30.06.2016 oder, sofern das Zielkapital der Fondsgesellschaft zu einem früheren Zeitpunkt voll platziert sein sollte, zu diesem früheren Zeitpunkt.

Die Angaben im Verkaufsprospekt auf Seite 7 werden hiermit ersetzt.

Änderungen zu »Fernabsatz- und Verbraucherinformationen« dort III. Ziffer 6. »Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen«

»Die im Verkaufsprospekt veröffentlichten Informationen sind bis zur Beendigung des Platzierungszeitraums, spätestens zum 30.06.2016, und vorbehaltlich der Mitteilung von Änderungen gültig. Preisänderungen sind nicht vorgesehen.«

Die Angaben im Verkaufsprospekt auf Seite 56 werden hiermit ersetzt.

Änderungen zu »Präambel«, Nummer 7 dort erster Absatz des Treuhandvertrages

»Der Platzierungszeitraum der Gesellschaft endet am 30.06.2016 oder, sofern das Zielkapital der Fondsgesellschaft zu einem früheren Zeitpunkt voll platziert sein sollte, zu diesem früheren Zeitpunkt.«

Die Angaben im Treuhandvertrag auf Seite 76 werden hiermit ersetzt.

Änderungen zu »Kapital der Fondsgesellschaft«

Es ist vorgesehen, das Gesellschaftskapital der Fondsgesellschaft durch Erhöhung der Kapitaleinlage von Kommanditisten (insbesondere der Treuhandkommanditistin) schrittweise zu erhöhen. Im Finanz- und Investitionsplan ist ein Mindestkapital der Gesellschaft von 15 Millionen EUR als Gesellschaftskapital kalkuliert. Die PROJECT Vermittlungs GmbH hat diesbezüglich eine Platzierungsgarantie abgegeben (vergleiche Abschnitt 10.2.3, Seite 36). Das tatsächliche Gesellschaftskapital der Fondsgesellschaft zum Ende des Platzierungszeitraums kann gegebenenfalls höher sein als das im Finanz- und Investitionsplan genannte Mindestkapital von 15 Millionen EUR. Das Zielkapital der Fondsgesellschaft beträgt 50 Millionen EUR. Die Geschäftsführung ist ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter ermächtigt und bevollmächtigt mit Wirkung für alle Gesellschafter das Zielkapital auf bis zu 150 Millionen EUR zu erhöhen.

Die Angaben im Verkaufsprospekt auf Seite 6 werden hiermit ersetzt.

AKTUALISIERUNG ›GESELLSCHAFTSVERTRAG § 15 ZIFFER 2‹

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 30.09.2015 mit dem Ergebnis der terminlichen Festlegung des Stattfindens der Gesellschafterversammlungen auf 6 Monate nach Offenlegung des Jahresberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr lautet § 15 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages (Seite 65) nun wie folgt.

»Die ordentliche Präsenzversammlung oder das regelmäßig an deren Stelle stattfindende schriftliche Verfahren findet einmal jährlich und spätestens 6 Monate nach Offenlegung des Jahresberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr statt. Eine Gesellschafterversammlung vor dem vorgenannten Termin ist zulässig.«

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Haben Sie vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb eines Anteils eines geschlossenen Publikums-AIF gerichtete Willenserklärung abgegeben, können Sie diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber nachfolgendem Empfänger zu erklären:

PW AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jungfernstieg 49, 20354 Hamburg
Fax 040.734 357 911, E-Mail mail@pw-ag.com

Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

Dieser Nachtrag kann vom interessierten Anleger bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft PROJECT Investment AG, Kirschäckerstraße 25, 96052 Bamberg, kostenlos angefordert werden. Zudem kann der Nachtrag auch im Internet unter www.project-investment.de abgerufen werden.

Bamberg, 30.10.2015

PROJECT Investment AG